

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 11=1 (1882)

Artikel: Zwingli als politischer Reformator
Autor: Werder, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwingli als politischer Reformator.

Von

Dr. Julius Werder.

Bekanntlich hatte Zwingli's Thätigkeit nicht bloß die Umbildung der Kirche, sondern auch die des Staates zum hohen Zwecke. Sehr zum Unterschiede von Luther, dem ja, daß er auf jene sich beschränkte, zum besonderen Verdienste angerechnet wird. Allein dem schweizerischen Reformator mußte die Aufgabe jene Doppelrichtung nehmen: er war Bürger eines freien Gemeinwesens, das der eine Grund; die besondere Art seiner religiösen Anschauung, das ist der andere.

Als Republikaner durfte er sich dem Staate nicht entziehen, und mehr als das: sobald der Staat, den er zu seiner zweiten Heimat auserkoren, die religiöse Neuerung zum Mittelpunkte seines Strebens mache, so war es nur natürlich, daß der auch an die Spitze der politischen Geschäfte trat, der die Seele der herrschenden Bewegung war. Ihm daraus einen Vorwurf machen, ist ungerecht und unverständlich. Anderseits war es die natürliche Consequenz seiner besondern religiösen Denkweise, daß er von frühe an auch dem politischen Leben seine Aufmerksamkeit zuwandte. Nicht nur der Christ, es sollte auch der Bürger ein anderer werden als er bisher gewesen. Die „göttliche vermanung“, die er nach der Niederlage von Bicocca an die Schwyzer richtete, zeigt den innigen Zusammenhang zwischen seiner politischen und religiösen Anschauung besonders klar.¹⁾

1) Vgl. auch Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III. 93. Hundeshagen, das Reformationswerk Ul. Zwingli's in „Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte“ rc. I. 136—297. Möritzfer. Zwingli I. 336.

Das war gewiß: die Ehrbarkeit der bürgerlichen Sitte war verschwunden, die öffentliche Meinung in den Grund verderbt, die redliche Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt ganz mißachtet. Um Geld war Alles feil: Gewissen, Blut und Ehre; in jeder Form und unter jedem Namen ward es eingeschmuggelt, angenommen, als Gabe, Miet, Provision, Heimsteuer, Leibgeding &c.¹⁾ Und was erntete man für das Blutgeld ein! Genussucht, Siechhum, Elend, Schande. Und wie ganz anders mußte damals der Patriot das Unheil fühlen, da das Unglück noch in seiner ganzen Frische vor dem erschreckten Auge stand. Noch bluteten die Wunden von Bicocca und Pavia, noch jammerten die Wittwen und die Waisen der Gebliebenen; und je lebendiger das Bild, je wärmer das Gefühl, um so glühender der Eifer wider alles, was Pension hieß und mit ihr zusammenhieng.²⁾ Wir suchen uns mühsam in jene Zeit und ihre Stimmung zurückzudenken. Doch steht vor uns nur eine blaße, schwächliche Erinnerung. Die Energie des Abscheus und des Hasses, wie sie der Zeitgenosse haben konnte, wenn anders er für Wohl und Wehe seines Volkes glühte, ist unserer Empfindung nicht mehr möglich. Es ist dies mit zu überlegen, wenn man an die Beurtheilung von Zwingli geht. So tief aber hatte sich der Schade eingefressen, daß eine Umkehr nur auf religiösem Wege zu erreichen war. Hatte denn nicht schon 1512 Franz Kolb im Bernischen wider Pensionen, Miet, und Gaben gepredigt?³⁾ Allein sein Wort war wirkungslos verhallt. Ein stärkerer mußte kommen, und stärker war er, weil eine machtvolle religiöse Empfindung der Grundton seines Wesens war. Eben weil es der reinen evangelischen Lehre, so wie sie Zwingli

¹⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte I. 374.

²⁾ Vgl. auch, wie bitter der sonst ruhige F. Ryff urtheilt in Buxtorf, Basler Stadt- und Landgeschichten I. 44.

³⁾ Bullinger I. 393.

faßte, von Grund aus widersprach, um Geld Blut zu vergießen, um Geld Kriegsvolk zu liefern, das über Andere nur Not und Jammer brachte und dabei selbst in einen Sumpf von Lastern sank; und weil er in dem Fremdendienste den Grund zu dem Ruine seines Volkes sah: eben darum war er ein abgesagter Feind der einflußreichen Leute seines Landes, die die Söldnerei zum Haupterwerbe machten.

Nirgends war das in so hohem Maße der Fall, als in den Ländern, aus Gründen, die jedem nahe liegen; daher nirgends auch der Widerwille wider ihn und seine Lehre von Anfang an so groß als hier. Das wohl war eine Verblendung, daß er allen Widerstand, der ihm von frühe an von der inneren Schweiz geleistet wurde, einzig den „Pensionern“ in die Schuhe schob. Allein wo wäre je der Stifter einer neuen Lehre von ähnlicher Selbsttäuschung, sie ist ja seine Kraft, verschont geblieben? Daß man auch auf andere Weise, als die seine war, Gott dienen, ihn verehren könne, das schien ihm ganz unmöglich: nur weil das Volk der Länder „donis pessime corruptus“¹⁾ war, nur darum wollte es von der reinen, evangelischen Lehre so gar nichts wissen.²⁾ Daher seine stete und immer lauter wiederholte Mahnung, allen Pensionen zu entsagen.

Und damit hatte er ohne Zweifel Recht, daß für Viele in den Ländern die Pension ein Lebensinteresse sei, vielleicht das allerwichtigste. Wo es in Frage kam, da trat das andere, das religiöse, sofort zurück. Und freilich, was er in Hinsicht auf den Söldnerdienst anstrehte, das war der großen Menge in den Ländern von vornherein erfäßlicher, als was er in

¹⁾ Zwingli an den Rath in Zürich 11. Juni 1529.

²⁾ „Die fürmamen pensioner und kriegslüth, auch andere, die hievor sin predigen wol gerümpt,..... die schultend Zwingli jetzund (als er wider das Reislaufen eiferte) ein läzer. Die denen der glouben nie sonders angelägen was, sagtend, sy wöltind den waren alten glouben wider den läzer Zwingli schirmen.“ Bullinger I. 48.

dem Dogma, in dem Culte ändern wollte. Hier mußte das Verständniß erst geschaffen werden — die Folge hat gezeigt, daß es nicht möglich war; dort lag die Sache völlig klar: Verzichtleistung auf Fremdendienst. Das griff tief in das materielle Interesse ein; hier empfand man frühe schon und schwer genug, man sei verletzt. Man lese nur die Acten nach, die hier zuerst in Frage kommen.¹⁾ Laut äußert sich im Rath, in der Gemeinde, auf der Straße der tiefe Ärger ob der kühnen Angriffe Zwingli's auf die Pensionen, ob der Sonderstellung Zürichs zum Bündniß mit Frankreich (1521); und das zur selben Zeit, da über die religiöse Neuerung, wie weit auch Zürich darin vorgegangen, im besten Fall nur leise Klage tönt. „Die Pensioner sind wie die Mezger, die das Vieh nach Constanz zu Märkte führen.“ So predigt er am Sonntag nach Fridolini 1525, unter dem frischen Eindrucke der schweren Niederlage von Pavia. Derlei Worte waren scharfe Hiebe, sie trafen seine Gegner und schnitten tief ins Fleisch. Nur um so größer ward der Widerwille gegen alles, das von ihm stammte; man prüfte nicht, man verdammte gleich. Ohne Zweifel sind seiner Lehre von den ersten Söldnerführern,²⁾ sowohl in den V Orten — es wurde der Zusammenhang im Volke der katholischen Stände selbst gefühlt³⁾ — als auch in Zürich und in andern Orten die stärksten Hindernisse bereitet

¹⁾ Die eidgenössischen Abschiede IV. I. a., IV. I. b. Strickler, Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte I—III. (Str.)

²⁾ Von ihrer einem, dem Ammann Ryckmuth von Schwyz, einem Hauptfeinde Zwingli's, meinte Schinner: Wir haben uß Armermuot ein Rychermuot gemacht und der Franzos ein Uebermuot. Bullinger II. 336.

³⁾ Klage Nidwaldens bei Luzern, daß ein Luzerner zu einem Angehörigen gesprochen habe, „der Luterer truckt und schribbt recht, aber vil worten verkerents im, und geredt, die so vom König pension hand ald die da wuocherend, die mönd den luterschen glouben nit ersilden (und unser pfaffen seitind das, das sy an tag föltind tuon in latin, und das, das sy wol erspartind, dasselb seitind sy in tütsch).“ Str. I. 845 (1524).

worden. Das wußte Zwingli, darum seine immer wachsende Erbitterung wider seine Gegner in den Ländern; und er wußte noch ein Zweites: das Volk war vieler Orten, im Widerspruch zu seinen Obern, gegen allen Fremdendienst; das gab ihm neue Zuversicht.

Freilich haben Neuere die Sache anders dargestellt: Der Reformator war von Herrschaftsucht hingerissen; sein Priestertum war ihm das Mittel zu regieren. Wer seinem Herrschaftsgelüste widerstand, der war sein Feind, den suchte er mit allen Kräften zu verderben. Nun stemmten sich die Länder mit starrem Troze wider seine Allgewalt. Hieraus erwuchs der Zorn, mit dem er gegen sie im Rathe, auf der Kanzel, bei jedem Anlaß eiferte. Nur confessionelle Besangenheit mag glauben, daß in erster Linie, ja einziger religiöser und patriotischer Feuereifer ihn dabei geleitet; seine Auslassungen wider die „Pensioner“ waren nur ein Vorwand, um damit seine Herrschaftsbegier zu decken.¹⁾

Es läßt sich gar nicht läugnen, es ist das menschlich motivirt. Und Zwingli war ein Mensch und irrte. Doch nicht in Alltagsweise: der Durchschnittsmensch mag das wirkliche Motiv des Handelns, weil es unschön, unter schönem Schein verhüllen. Zwingli's Seele ragt um ein Merkliches über das gewohnte Maß hinaus. Er irrte wie ein Held: er strebte, im Maßstabe seiner Zeit, zu weit, drängte zu sehr und hoffte gar zu viel.

Es wird uns Neueren im Allgemeinen schwer, denjenigen wahrhaft gerecht zu werden, die in einer religiösen Revolution die Führer sind. Wir leben in einer völlig andern Welt, sind gar zu kühn und kritisch, um den Feuereifer zu begreifen, mit dem von ihnen die religiöse Neuerung ins Werk gesetzt worden ist. Allein die Gerechtigkeit verlangt, daß man den Mann aus seiner eigenen Zeit heraus zu deuten suche und

¹⁾ Lüthi, Die Bernerische Politik in den Kappelerkriegen 1878.

nicht aus einer späteren. Ein jeder Neuerer ist übereifrig, doch keiner, der Natur der Sache nach, in solchem Maße als der Gründer eines neuen Glaubens. Nun schaue man in die Tiefen einer von sittlicher und religiöser Triebkraft aufgewühlten Seele. Da ist kein Platz für unsere Duldsamkeit, für unsere Objektivität.

Man soll etwas als Laster hassen dürfen, doch den nicht, der es übt? Das heißt die Art der menschlichen Natur verkennen. Zwingli war den „Pensionern“ feind, weil sie nicht von dem Blutgeld lassen, um dessetwillen auch von seiner weiteren Neuerung nichts wissen wollten. Darum kannte er ihnen gegenüber keine Gnade. Hier ward er hart und unerbittlich, wie er es war dem alten Glauben gegenüber. Soll ihm das letztere zum Vorwurf werden? Wir leben nicht mehr in dem Drang und Triebe des Bekämpfungseifers. Das Dogma von der Toleranz entstammt der Aufklärung, und ist stark geworden zu allermeist durch den Indifferentismus unserer neuern Zeit. In diesem Sinne tolerant sein, das durfte und das konnte Zwingli nicht; ansonst gab er sich selber auf. Er glaubte an sein Werk; der Glaube gab ihm Schwung und Stärke. Politische Ambition mag wider Mühsal festigen. Allein als Zeuge seiner Lehre hellen Angesichtes in den Tod zu gehen die Kraft kann nur aus jenem Glauben kommen. Und weil er an sein Werk geglaubt, weil er sein Vaterland geliebt, hat er, energisch wie er war, ja heftig,¹⁾ mit dem Worte, und da es sich zu schwach erwies, auch mit der That alles zu beseitigen gesucht, was seiner Lehre hinderlich entgegenstand. Daher sein steter Kampf wider die Pensionen, wider die fremden, golderkaufsten Bünde, daher auch sein Kampf wider die feste Phalange der V Orte.

¹⁾ „acer ac vehemens“ nennt er sich selber in einem Briefe an Ambrosius Blarer.

Nun ist gar keine Frage: Zwingli hat geherrscht, ob freilich ihm nach Zürichs Sturz Vieles zur Last gelegt wurde, das von Andern ausgegangen.¹⁾ Allein er hat das Herrschen nicht gesucht; es gab sich ihm von selber, wie oben angedeutet. Das um so mehr, je Weniger die Männer waren, die damals an der Spitze Zürichs standen. Es war für ihn, wie für den Staat, den er zu leiten unternahm, ein verhängnißvolles Mißgeschick, daß in den ersten Stellen beinah' nur Mittelmäßigkeiten waren: Diethelm Röist, der Hauptmann Frei, Hans Rud. Lavater, die Meister Binder, Walder, Funk, Thumisen, Vogt Fäckli u. a. m. Der Starke riß die Schwachen mit.

Doch wäre Zürich auch ohne Fremdendienst und ohne Pensionen mit der Mehrheit der acht alten Orte in Conflict gekommen. Er war nicht zu vermeiden wegen der gemeinen Herrschaften. Sie mußten, sobald die neue Lehre kam, der Grund vielfachen Haders werden. Die emmetburgischen Vogteien kamen weniger in Frage; wohl aber jene Gegenden, die 1415 und 1461 an die Eigenossenschaft gekommen waren: der Aargau, soweit ihn nicht zumal schon Bern vorweggenommen, dann der Thurgau; dazu das Rheintal und Sargans: überall regierten die acht alten Orte.²⁾ Hier standen, man darf wohl sagen, von vornherein die V Orte und Zürich (mit Glarus) einander gegenüber. Und in nicht minder scharfem Gegensatz stießen die beiden Religionsparteien in andern eidgenössischen Gebieten auf einander: in den Stiftslanden des Abtes von St. Gallen, wo Zürich, Glarus, Schwyz, Luzern; in Gaster und Uznach, wo Schwyz und Glarus; in Rapperswyl, wo letzteres und die drei Länder walteten.

Nun war freilich jedes der regierenden Orte dem anderen an Rechten gleich. Allein es machte sich von selbst, daß unter

¹⁾ Bullinger I. 308.

²⁾ Doch ohne Bern, das nur an Baden, und im Thurgau nur am Landgerichte Anteil hatte (hierin mit Freiburg und mit Solothurn); am Rheintal hatte auch Appenzell Besitz.

ihnen Zürich überwiegenden Ansehens genoß. Es war Vorort und stand zumal seit Waldmanns Zeit an Namen über allen. Für den Thurgau und die unteren „Freienämter“ (Bremgarten, Messingen) kam noch ein Weiteres hinzu, was sie Zürich näher als einem anderen Orte brachte: die Macht nachbarlicher Beziehungen und der Einfluß aus der Aehnlichkeit im Volkscharakter. Nun kam die Reformation; Zürich war ihr Mittelpunkt; damit erweiterte sich naturgemäß die Sphäre seiner Macht. Es erhielt an ihr ein leichtes Mittel, sich vor den andern, mitregierenden Orten die Sympathie der Unterthanen zu erwerben: Eine ganze Reihe all der Pflichten, die auf ihnen lasteten, hingen mit der alten Kirche zusammen. Die neue schaffte ihrer viele ab. Drum hörten die gemeinen Herrschaften besonders gerne auf die Stimme Zürichs. Es mochten auch die anderen Orte ihnen gegenüber volksfreundliche Gesinnung haben; allein sie waren schon durch den confessionellen Gegensatz gehindert, die liberale Anschauung auch zu betätigen. Zürich war frei; ihnen waren, weil sie die alte Kirchenordnung nicht verließen, die Hände gebunden. Man denke, um aus den vielen nur einen Fall zu nennen, an die Unterthanen des Abtes von St. Gallen. Deshalb, ganz davon abzusehen, daß Viele, und sicher nicht die Schlechtesten, die Reformation um ihres innern Werthes willen suchten, ist es leicht zu begreifen, daß sie von frühe an in den gemeinen Herrschaften Beifall und großen Anhang fand. Aber die V Orte waren fest entschlossen, sie nicht zu dulden, sie bildeten die Mehrheit. Was sollte wider sie das einzige Zürich, ob es auch Glarus im Schlepptau mit sich führte? Auf ihrer Seite stand das hergebrachte Recht: auf allen Tagen galt das Mehr der Orte, die Minderheit hatte sich zu unterziehen. Damit war Zürich matt gelegt.¹⁾ Allein mit Zug und Recht durfte

¹⁾ „Item,“ heißt es in der Zürcher Instruktion auf den Tag zu Aarau, 21. Februar 1529, „ouch des Thurgöumes halb, wie sich da ze

es sich dagegen erheben: es wußte sich, indem es die neue Lehre schützte, in vollem Einklang mit der Mehrheit der bezüglichen Bevölkerung. Man übersehe nicht: der Thurgau ist auch nach dem zweiten Landfrieden reformirt geblieben. Ja, es hatte geradezu die Pflicht, die Evangelischen zu schirmen. Mit blutiger Gewalt bestrafsten die V Orte, soweit ihr Macht spruch reichte, die religiöse Neuerung, nicht bloß im Falle Wirth und Rütimann, im Falle Kaiser; man sehe in den Quellen nach, da wird man eines Anderen belehrt. Die Evangelischen hatten von ihnen her das Böseste zu fürchten.¹⁾ Davider hatten sie an Zürich den einzigen Schutz und Schild. Es kam in eine sonderbare Lage: es handelte im Widerspruche mit dem alten Bundesrechte und doch nicht ohne guten Grund. Summum jus summa injuria. Von Jahr zu Jahr verschärfte sich der Gegensatz, es wuchs die Leidenschaft, die Widersetzlichkeit ward mehr und mehr eine allgemeine.²⁾ So schürzte sich ein Knoten, der schließlich nur noch mit dem Schwert zu lösen war. Denn wie die Aenderung immer war, durch die der Thurgau dem Einfluß der V Orte entzogen werden sollte: ob er Constanz verliehen, ob er zu Zürich geschlagen, ob er selbstherrlich wurde, sie war nur durchzuführen, wenn deren Macht gebrochen war.

Man war in Zug, Luzern und mehr noch in den Ländern entschlossen, an die ungeschmälerte Behauptung aller

halten, ob man ein mal weg finden, daß man der bevochtigung der Ländern da und anderswo abläme.“ Absch. IV. I. b. 64.

¹⁾ In einer Supplication vom 20. August 1530 an Zürich bitten die Thurgauer um Hilfe, da trotz des Friedens von den V Orten in Ewigkeit nichts Gutes zu erwarten sei. Absch. IV. I. b. Und: „Nisi Turicenses nos defenderint, sagen die Thurgauer allgemein, eos nos promissione sua (sc. uns im Glauben zu schützen) nihil nisi in lanienam tradidisse“ Held. Werdmüller Zwinglio, 26. Dez. 1528 (Str. I. 2214).

²⁾ „Weil die V Orte sie kezern und meineidige Leute nennen wollen ihnen die vom Tobel nicht mehr schwören“ Aug. 1530. Absch. IV. I. b. 741.

Rechte in den gemeinen Herrschaften Gut und Blut zu sezen. Das gebot nicht bloß die Ehre; es hingen auch Interessen daran. Das Thurgauer Landgericht allein trug, nach freilich allzu hoher Schätzung in den Ländern, 80,000 fl. ein.¹⁾ Die Vogtsstellen waren gesuchte Aemter. Dann war in den Vogteien, in Sonderheit im Thurgau, zu jeder Zeit Volk aufzubringen; gar mancher der Herren in Luzern, der Angeesehenen in Unterwalden, Uri, Schwyz war Werber oder Führer solcher Söldnerhaaren. Doch mehr noch war von Wichtigkeit, daß den kleinen Ständen durch die gemeinen Herrschaften eine bedeutende Erweiterung ihres territorialen Einflusses gegeben war. Ihn festzuhalten schien ihnen politische Nothwendigkeit: das Mehr entschied, das stand bei den V Orten; sobald sie einig, waren sie im Thurgau, Rheintal, Baden sc. die Herren. So fand eine Art Ausgleichung zwischen ihnen, den an sich Schwächeren, und Zürich, Bern, den Stärkeren, statt.

Der Wunsch der Thurgauer gieng auf volle Souveränität. Doch nur nach einer schweren Niederlage hätten ihnen hierin die V Orte willfahrt. Anderseits dachte damals auch noch kein städtisches Regiment daran, aus Unterthanen freie Verbündete zu machen.²⁾

Zürich hatte mit dem Thurgau Anderes im Sinne. Im Anfang schien die Absicht vorzuwalten, ihn Constanz zuzuwenden.³⁾ Ein bezügliches Gerede gieng im Lande um, und fand nach alledem, was früher schon über Constanzens Eintritt in den Bund verhandelt worden: als Preis hatte es den

¹⁾ Archiv für Schweizergeschichte 18, 178.

²⁾ Den Bauern im Thurgau, berichtet der Landvogt an die Tagssitzung vom 1. Februar 1529, wäre nichts lieber, als wenn sie „uns“ beherrschten könnten. Absch. IV. I. b. 40. Die Rheintaler und die Gotteshausleute in St. Gallen wollen sich aller Obrigkeit entziehen und „selber nach dem Zaume greifen.“ Str. II. 847.

³⁾ Schon im Kriegsplane Zwingli's (?) von 1525.

Thurgau gefordert — in allen Kreisen Glauben. Die V Orte beschwerten sich darob bei Bern, für derlei Klage fand man hier geneigtes Ohr. Doch Zürich wagte noch nicht offen aufzutreten: es stellte das Gerücht als unbegründet hin. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht: die leitenden Köpfe mochten in der That weniger an Constanz als an Zürich selber denken.

Nicht erst seit Stübi's Zeiten gehörte es zu seiner traditionellen Politik, sich nach dem Osten hin auszudehnen, wie Bern, freilich unter günstigeren Verumständungen, im Jahr 1536 es nach Westen that. Männer vom Schlage eines Lavater und Frei trieben gerne etwas große Politik und Zwingli war zum Wenigsten nicht gegen die Eroberung. Im Sommer 1529 wurden die alten st. gallischen Stiftslande, ebenso der Thurgau von Zürich ohne Mühe eingenommen. Jene wurden ohne Weiteres zur Huldigung genöthigt, und auch den Thurgau wollte man behalten. Doch Bern trat hier mit aller Deutlichkeit dazwischen; man mußte die leicht erworbene Beute, wie ungern auch,¹⁾ wieder fahren lassen. Es wollte jetzt die Machtverweiterung Zürichs ebenso wenig, als es im Jahr 1425 diejenige Luzerns geduldet.²⁾ Da bot ihm Zürich, um es zu gewinnen, an, es in den Mitbesitz vom Thurgau aufzunehmen. Umsonst, Bern lehnte entschieden ab. Ob es, wie Lüthi will, aus Friedensliebe handelte? Ob nicht wohl etwas Eifersucht im Spiele war? Die Berner waren klug genug, um einzusehen, daß Zürichs Einfluß den ihrigen im Thurgau doch immer überflügelt hätte. Vielmehr galt es,

¹⁾ „Domini nostri, schreibt Zwingli an J. Werdmüller am 19. Juni 1529 eo animo sunt, ut Thurgoviam non facile dimittant ex quo nulla causa certaminis oriri non potest.“ Ferner Str. II. 586.

²⁾ Schiedsspruch des Rates von Bern über die Aemter Billmergen, Meyenbergh und Richensee. — Noch im Amstaldschen Handel dachte ein Adrian von Bubenberg an Losreißung des Entlibuches. Segesser, Standerverkommniß.

ihm im Osten ein Gegengewicht zu schaffen. Dazu ward Constanz aussersehen: es sollte Glied des Bundes und Herr des Thurgaus werden; die militärisch wichtige Lage der Stadt kam mit in Betracht. „In höchster geheimbe“ wurde hierüber im Sommer 1530 auf Berns Betrieb — und nicht, wie Mörikofer meint, auf Zwinglis Anregung — von Zürich aus mit Constanz unterhandelt.¹⁾ Man war also in Bern bereit, die Rechte der V Orte am Thurgau preiszugeben. Das war nicht eben Friedenspolitik. Allein auch Bern erreichte seine Absicht nicht: Zürich war für den Plan wohl nicht sehr eingetragen, und die Zustimmung der V Orte war um den angeführten Preis nicht zu erlangen, das Opfer war zu groß; Constanz zu Liebe wollte man aber keinen Krieg.

Wohl hatte nun der erste Landfriede Eines gebracht: Die V Orte anerkannten das Princip der Glaubensfreiheit; doch nur für die gemeinen Herrschaften, und auch hier nicht unbedingt; die Minderheit sollte sich der Majorität gleich machen. Allein der bezügliche Artikel im Friedensinstrumente ließ wegen der — absichtlich? — ungeschickten Fassung, wie denn in Unbetracht der leichten Reizbarkeit der zwei Parteien auch andere Bestimmungen nicht präcis genug waren, noch eine weiter gehende Erklärung zu: Auch im Gebiete der V Orte selber sollte man die neue Lehre verkünden und bekennen dürfen. Diese Deutung machte Zürich zu der seinigen, die V Orte widerstreben mit aller Macht. Hier lag der Grund zu neuer feindlicher Verwickelung. Es sollte also die evangelische Lehre in den Ländern wie eine Pest betrachtet sein? Allein, wo wäre die Partei, wo zumal die Religionspartei, die ohne Kampf ihr Lebenselement für vogelfrei erklären ließe? Nun aber waren in den V Orten Neugläubige aller Verfolgung schutzlos ausgesetzt. Das durfte Zürich nicht weiterhin geschehen lassen.

¹⁾ Absch. IV. I. b. 671. Mörikofer II. 317.

Wohl hat auch es durch das Verbot der Messe religiösen Zwang geübt. Aber es bestrafte im Allgemeinen nur mit Bußen, etwa mit Ausweisung, doch nicht wie jene im alten Rezessyhl: mit Folter, Schwert und Feuer.

Ein zweiter Punkt ist zu beachten: Wohl gab der Friede von 1529 den Unterthanenlanden in Glaubenssachen Freiheit der Entscheidung. Dagegen sollte in weltlichen Dingen nach wie vor das Mehr der regierenden Orte entscheiden. Ein übler Trost! Zürich hatte abermals die Fünfe wider sich. Wo endete denn das geistliche Gebiet? wo fing das weltliche an? wie mannigfach waren zumal im Mittelalter beide in einander geslochten und verstrickt. Wer war zumal in jener Zeit, da man aus langem Schlafe erst erwachte, im Stande, die Marken hell zu sehen und richtig abzustecken? So war der Friede ein fauler Friede, auch wenn der Argwohn unbegründet war, es sei den Katholiken ihn zu halten gar nicht Ernst. Er trug den Stempel des Halben und Ungenügenden an sich, und damit in sich den Keim erneuerten Haders. Zwingli warnte die Berner Freunde vor ihm; nicht aus Ärger, daß dadurch allerlei Herrschgelüste vereitelt waren, sondern weil er mit scharfem Blick erkannte, was alsdann kommen würde. So lange die Parteien einander nicht unbedingte Freiheit des Glaubens zugestanden, war der Friede nur ein Compromiß; und Compromisse helfen in materiellen Fragen aus, doch nicht in geistigen. Das erkannte Zwingli, doch er allein. Zürich jubelte dem Frieden zu, das drohende Gespenst des Krieges war verscheucht; nur muthige Naturen sehen einer wichtigen Entscheidung: entweder oder leck ins Angesicht. Doch bald verging die Freude: er gab nun doch nicht, was man angestrebt. Der Ärger der Enttäuschung kam über die Gemüther, der Vertrag ward nicht geachtet.

Ja, man verlor nun alle Billigkeit und Mäßigung, und mehr und mehr begann die Überhebung ihr unheilvolles Blendwerk. Da und dort ward, unter Zürichs Einfluß, zwei- und

dreimal abgestimmt, bis sich das gewünschte Mehr ergab. Das Verfahren wider den Abt von St. Gallen war über alles Maß verleugnend für Luzern und Schwyz, für alle Orte — Bern äußerte sich in scharfen Worten — und für das Reich. Jene unseligen Gestalten, die durch des Aeschylus Drama schreiten, die Ÿþpis und die Ætn, schienen auch hier geschäftig, nicht bloß den Rath berückend, in dem nur Männer zweiten Ranges saßen, sondern selbst den Steuermann, den Reformator.

Der große Erfolg, den er bisher gehabt, betäubte ihn, und sein Feuereifer für das, was ihm das Ideal, machte ihn beinahe blind. Er sah die Dinge nicht mehr, wie sie waren, sondern wie sie seinem Zwecke passend schienen. Aus dem religiösen und politischen Reformator wurde ein Politiker. Das war ein böser Schritt; es fehlten ihm dazu die ersten Tugenden: Vorsicht, Geduld und objectives Schauen, er war zu sehr Enthusiast; und Philipp von Hessen, eine ähnliche Natur, verrückte ihm noch vollends das Concept.¹⁾ Von jetzt an hatte er nichts Kleineres im Auge, als die Seele einer europäischen Coalition zu werden, die wider das Haus Habsburg gieng. Es galt den Kaiser „abzustoßen“: um ihn schaarte sich alles, was der Reformation entgegenstand. Nun hatte dieser Gedanke für Zwingli selber a priori keine Schwierigkeiten: Kaiser und Reich galten den Eidgenossen schon vor 1499 wenig mehr:²⁾ Aber es war wahrlich wenig klug, den Landgrafen, als wäre er die entscheidende Persönlichkeit, wider

¹⁾ Der Landgraf hatte für das Religionsgespräch von Anfang an die Absicht politische Pläne anzuspinnen: Es möchte gut sein, schrieb Ende August 1529 der Basler Bürgermeister, Jac. Meyer, an Zwingli, wenn ihm vom Rathe nach Marburg eine Botschaft beigeordnet würde. Denn, wie er in Straßburg vernommen, werde da nicht bloß „von dem gespräch gehandlet, sonder etwas treffenslich mit inen gehandlet, das zuwo wohlfahrt gemeiner teutscher nation dienen würde.“ Str. II. 780.

²⁾ Lenz, Zeitschrift für Kirchengeschichte 1879: Auch in der Politik habe sich Zwingli „über die Romantik des Mittelalters erhoben.“

Carl V. auszuspielen.¹⁾ Und es war kurzsichtig nach dem Damenfrieden, da der Kaiser fester stand als zuvor, von Venedig wider ihn etwas zu hoffen. Und es war naiv, von Frankreich, demselben Frankreich, das man Jahre lang so sehr beleidigt, ein Bündniß zu erwarten, das von der Zürcher Geistlichkeit zu ratificiren sei. Der Plan aber, Tyrol, den Wallgau sc. zu revolutioniren, war — nach dem Bauernfriege — eitel Hirngejönnst.

Doch auch die Lage im eigenen Lande heurtheilte er nicht richtig. Seine auswärtige Politik hatte ja nur dann etwelchen Sinn, wenn er für sie die ganze Kraft der Eidgenossenschaft in die Wagiscale legen konnte. War er derselben sicher? war auf das stolze Bern zu bauen?

Gewiß war die Gemeinde der Neuerung gewonnen. Darauf verließ sich Zwingli. Im Herbst 1528 ermutigte er, im Hinweis auf die günstigen Beschlüsse Berns, die Evangelischen in Glarus, mit festem Muthe vorzugehen.²⁾ Und freilich bekannte sich das officielle Bern, wenigstens im Allgemeinen, zur neuen Lehre. Doch in den Räthen, mehr noch im Stillen, blieb lange eine starke Minderheit dem alten Glauben treu; und bald in offenem, bald in verstecktem Widerstande machte sie sich geltend. Man wird nicht irre gehen, wenn man es auf Kosten dieses Umstandes sieht, daß Berns Verhalten Zürich gegenüber von 1528—31 mitunter fast zweideutig scheint. Noch im Herbst 1528 hieß es im Oberlande, man möge nur handfest sein, „das nüwe ding wird nit lang bestan, die alten rechten Bernerstöck sind nit daran“.³⁾ In der That bewilligte der kleine Rath, zum großen Uerger der Gemeinde, den

¹⁾ „Tanta est malicia, perfidia et *stultitia* Cæsaris,“ schreibt Zwingli 1530 an Sturm, „ut mundum ipsum credam hoc onus quacunque ratione positurum esse.“ Str. II. 1161.

²⁾ Str. I. 2097.

³⁾ Lüthi S. 28.

Obersimmenthalern auf Weiteres die Messe.¹⁾ An Sebastian von Dießbach sei nur mit kurzem Wort erinnert. Im März 1529 schrieb Lienhard Tremp, ein Freund der Neuerung nach Zürich, es stehe um die neugläubige Partei in Bern so gar nicht gut, „wir sind als unsund in unserm regiment als unser lebtag nie, das hat das abstellen der penzion(en) tan.“ Auf Ostern, bei der Neuwahl der Räthe, sei zu fürchten, „daß alle die so bishar von des worts gotts wegen sich als widerwertig erzöagt hand, all wider zum brätt komind.²⁾ Er hatte recht gesehen: nach den Wahlen saß die Minderheit so fest im Sattel als zuvor. Als Zürich den Vogt von Unterwalden in Baden aufzuziehen hindern wollte, sprach sich der Berner Gesandte gemäß der Instruction, die der kleine Rath ihm mitgegeben, gegen diese Maßregelung aus; „vor den Burgern“ wäre die Angelegenheit nach Zürichs Sinn erledigt worden.³⁾ Wegen der Sperre im Sommer 1530 kam es im Rath zu heftigen, ja tumultarischen Scenen.⁴⁾

Doch nicht bloß wegen dieser conservativen Minderheit war auf Bern nicht sicherer Verlaß: in seiner Politik nach Außen hin gieng es eine ganz besondere Bahn. Man hätte es in Zürich aus den vielen Verhandlungen Berns mit Genf und mit Savoien merken sollen. Es lauerte seit Jahren schon auf den Moment, da es mit Sicherheit die Waadt erbeuten konnte. Bei solcher Absicht galt es, vor Savoien auf der Hut zu sein — im Mai 1529 schien Alles zum Kriege bereit⁵⁾ —,

¹⁾ Str. I. 2092.

²⁾ Str. II. 210.

³⁾ Str. II. 415.

⁴⁾ Die Berner Gesandten theilen den Zürchern in Bremgarten im Vertrauen mit, es sei letzter Tage bei ihnen „ruch“ zugegangen, etliche der Vornehmeren seien wider die Sperre gewesen, zwei solcher „rüng“ haben stattgefunden, auch Stühle und Bänke seien genug „eingeworfen“ worden. Str. III. 1142.

⁵⁾ Str. II. 119, § 22. II. 219, 373, 377 sc.

Freiburg mit Schonung zu behandeln und die V Orte, da man ihrer nöthig werden konnte, nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen: in Bern war mehr politischer Verstand. Zudem war bei dem Landvolk der Krieg mit den V Orten unpopulär;¹⁾ das war wohl allgemein bekannt. In Luzern war man gewissermaßen überzeugt, daß „Bern still sitzen und sich der Sach nit beladen“ werde.²⁾

So war Bern in der That, indessen Zürich auf das Schlachtfeld stürmte, für eine Friedenspolitik; hierin hat Lüthi völlig Recht; doch nicht, wie er uns glauben machen will, aus idealer, freundeidgenössischer Gesinnung, sondern aus Gründen religiöser Gegnerschaft und staatsmännischer Erwägung. Daß man Berns nicht wirklich sicher sei, das fühlte man im Volke. „Zum andern habend wir,“ hieß es im Grüninger-Akte 1531, „die Berner nit an der Hand als wir wenind.“³⁾ Und auch Zwingli war nicht ganz von einigem Mißtrauen frei: in dem sofort zu besprechenden Memorial setzt er mit großem Eifer aus einander, wie sehr es nöthig sei, daß beide Städte einig gehen. Allein der Eifer riß ihn hin, das Selbstvertrauen täuschte ihn; und neben ihm stand Niemand, der Kraft und Einsicht genug gehabt hätte, um ihn zu warnen und zurückzuhalten.

Und wäre auch Bern mit aller Macht für seine Pläne eingestanden, so hätte er die V Orte noch immer wider sich gehabt. An ihrem Widerstände scheiterte jede Möglichkeit gemeinsamer Aktion nach innen und nach außen, zumal seit Solothurn und Freiburg sich auf ihre Seite stellten. In den Vogteien kam man in Ewigkeit zu keinem Frieden, außer wenn man ihn als Sieger gebieten konnte. Und war es denn gerecht und billig, daß jeder der kleinen Orte in Bundesäischen weiter

¹⁾ Statt vieler Beweise nur Str. III. 1120.

²⁾ Str. III. 1543.

³⁾ Str. III. 1364.

soviel gelten sollte, als Zürich und als Bern? Stand das Recht, das sie bisher genossen, in richtigem Verhältnisse zu ihrem Lande, ihrer Macht und ihren Leistungen? Und, was für den Reformator den Ausschlag gab, war von ihnen, außer wenn man sie nach dem Recht des Stärkeren zwang, je zu erwarten, daß sie bei sich die evangelische Predigt dulden würden? Derlei Gedanken stellten sich um so öfter ein und wuchsen um so mehr an Kraft und an Bestimmtheit, je troßiger die Haltung der V. Orte wurde. Die Dinge drängten zum Kriege, man mußte „ein dapsre arzh̄ ze handen nemen.“¹⁾ Der Ausgang konnte, zog man nur die materiellen Mittel in Betracht, nicht zweifelhaft erscheinen. Zwingli hoffte auf den Sieg. Die politische Lage schien für Zürich günstig: vom Auslande hätten die V. Orte nichts zu hoffen; an Geschütz, woran bei der neuen Kriegsführung in erster Linie der Ausgang hänge, seien sie den Städten lange nicht gewachsen. Und wenn nun, wie man hoffen durfte, die Katholiken unterlagen, dann war die Zeit da, das Eisen zu schmieden, wie man es fürderhin haben wollte. Wie aber sollte die Eidgenossenschaft politisch umgestaltet werden, auf daß man ein für allemal des Haders wegen der Vogteien, ein für allemal des unnatürlichen Uebergewichtes der V. Orte ledig wurde?

Die Antwort gibt ein Memorial von Zwingli's Hand, wahrscheinlich auf den ersten Schiedstag in Bremgarten, 11.—13. Juni 1531, niedergeschrieben. Unter dem Titel „Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünförtischen Handel“ enthält es in wunderbar lebendiger und frischer Sprache ein ganzes politisches Programm.²⁾ Dies seine Hauptgedanken: Eigenes Regiment gebührt nur dem, der Zucht und Ordnung hält: „wer nit ein herr kan sin, ist billich daß er knecht sye.“ Die V. Orte

¹⁾ Geheimer Rathschlag Zwingli's vom 20. April 1531. Absch. IV. I. b. 963.

²⁾ Absch. IV. I. b. 1041.

aber lassen ungehindert Frevel aller Art geschehen. Durch ihre Schuld ist in den ennetbirgischen Vogteien das Recht um Geld zu haben; wie sie es in den diesseitigen getrieben und annoch treiben, das ist Allen kund. Die andern Orte dürfen solchen Mißbrauch der Gewalt nicht länger ungestraft geschehen lassen. Sonst trifft auch sie die Schuld und mit der Schuld die Strafe. Wie sind nun jene zu bestrafen? Mit Minderung des Regimentes. Zunächst mit Ausschließung von den gemeinen Herrschaften; bei den südlichen wird dies nicht möglich sein, drum mag man ihnen diese lassen. Doch ist dies nur die halbe Cur. Die Gleichberechtigung der Orte darf nicht länger dauern. Mit Unrecht hat sie der Stanzer Friede garantirt. Zürich und Bern machen mindestens zwei Drittheile des ganzen Bundes aus, sind, weil an Land und Leuten und an Mitteln mächtiger als alle andern, das Fundament der Eidgenossenschaft. Demgemäß muß ihre Stellung werden. Sie müssen a) die deutschen Vogteien zu ihren Händen ziehen, doch ohne sie den übrigen zu öffnen, ansonst entsteht nur Zwist und neue Spaltung; b) Constanz und Basel enger an sichketten, „doch daß sy des hofes ihgind, aber nit der herr, daß sy an der hand gefüert und nit selbs gangind“; c) die V Orte durch Beschränkung ihrer Stimmenzahl unschädlich machen.

Soweit das Memorandum. Selbstverständlich sollte es zunächst im tiefsten Geheimnisse besprochen werden: „den schryber sol nieman anzeigen“ heißt es am Ende. Aber nicht bloß sprach es Gedanken aus, die sicherlich schon lange in Zürich gährten: von den Vogteien sprach man ja schon lange; und schon lange gieng von Zürich aus die Drohung um, die fünf „Senphüttlein“ zu zerstören; Unterwalden hatte durch seine Betheiligung am Aufstande der Oberländer so wie so alles Recht verwirkt.¹⁾ Sondern es war die Zahl der geheimen Feinde

¹⁾ Brief Zürichs an Bern vom 14. Dez. 1528.

Zwingli's in Zürich selbst die ganze Zeit so groß, daß es mit einem Wunder hätte zugehen müssen, wenn das Programm geheim geblieben wäre; man denke an sein Begehrum um Entlassung im Juli 1531. Aus eben dieser Zeit vernimmt man, „min herren — der Stadtschreiber von Zürich spricht — sind gewarnet, daß vil innerlicher untrüwen althei in irer statt sygent, dermaß daß den Ländern alles das so hie gehandlet nit verhalten werde.“¹⁾ Wohl findet sich weder in Zürich noch in Bern, weder in Rathsbüchern noch in Missiven, weder in Instruktionen noch in andern Acten irgend eine Spur desselben. Aber um so eifriger bemächtigte sich seiner das Gerede, die V Orte bekamen eilig Wind davon. Schon im Juli protestirten Bern und Zürich auf das Entschiedenste wider das Gerücht, das in den Ländern umgeboten wurde, man gehe mit der Absicht um, sie mit Gewalt zu reformiren, und aus zwei oder drei Orten eines zu machen.²⁾ Allein wer sollte ihren Worten trauen? Der Grimm der Länder stieg auf das Höchste, von jetzt an standen sie in der Nothwehr. Das mühevolle Werk der Väter, das theure Erbe der Geschlechter, das man seit zwei Jahrhunderten genossen, die Selbstherrlichkeit war schwer bedroht. Nun galt der Kampf nicht mehr allein dem Glauben, er galt jetzt gerade so gut der Freiheit. In diesen Streit begleitet sie unsere Sympathie.

Nur eine revolutionäre Zeit durfte sich erlauben, thörichter Nivellirung halber oder aus rohem Haß wider das historisch Gewordene, die Länder zu einem einzigen Kantone zusammen-

¹⁾ Str. III. 839. III. 1431. Ein Einsiedler berichtete in Wädenswil, er habe als Hauptmann an der Schindellegi von Cappel her die dort gesetzten Beschlüsse, auch die geheimen, immer in 2—2½ Stunden darauf erfahren, er habe noch einen ganzen „wetschger“ voll Briefe zu Hause. Str. II. 865.

²⁾ Str. III. 905, 906. Uebrigens hatte Bern schon unterm 3. Sept. 1530 ein ähnliches Gerücht durch Ausschreiben an seine Gemeinden dementirt.

zuschweißen. Dies oder Ähnliches zu wollen und auszuführen, war Revolution, nicht Reformation. Dazu war es ein Experiment, bei dem die Eidgenossenschaft verenden konnte. Darum, wenn irgendwo, so lastet hier auf Zwingli schwere Schuld; Niemand vermag ihn hier wider die Anklage der Gewaltthätigkeit zu schützen. Doch sei zur Milderung des Vorwurfs Dreierlei erwähnt. Erstens: Basel hatte schon im Frühling 1530 einen Austausch der Vogteien angeregt.¹⁾ Dann: hatten nicht die Katholiken durch ihren Bund mit König Ferdinand, in dem doch auch von Eroberungen in den Landen der Eidgenossen die Rede, sich selber um das Recht auf bündesbrüderliche Billigkeit gebracht? Und drittens: auch die Gegner Zürichs hatten zu dessen Schädigung, oder besser Schadlosmachung, territoriale Veränderungen ins Auge gefaßt. Wenigstens ging schon im Jahre 1521 das Gerede, um Zürichs Widerstand zu brechen, sei es in mehrere Orte zu zerreißen, zum Mindesten der See von ihm zu trennen;²⁾ und später hieß es wieder, die „Freienämter“ müßten Eigenthum der Zuger werden.³⁾ Zum Weiteren verkenne man doch nicht, aus was für einem Motiv heraus der Reformator handelte. Mit Herrschjucht wird er nicht erklärt. Eine mächtigere Flamme loderte in seiner Seele: das sittliche und religiöse Ideal. Nur es war stark genug, ihn zu dem zu machen, was er gewesen ist, zum entschlossenen, fühnen Reformator. Andere, mit ihm in der Verurtheilung der alten Kirche einig, man denke an Gestalten wie Erasmus, sind auf halbem Wege stehen geblieben. Ihn aber hob sein Feuereifer hoch über solche Halbhheit weg. Wer mit der sceptischen Vor eingewonnenheit des modernen Bildungsmenschen an diesen Mann herantritt und ihn zur Erklärung seines Thuns und seines Strebens in die Beleuch-

¹⁾ Str. II. 1183.

²⁾ Str. I. 96.

³⁾ Str. I. 934, b.

tung der Tagesmode rückt, der wird dem Züricher Reformator in Ewigkeit nicht gerecht. Er hat geirrt und schwer geirrt, aber man vergrößere nicht die Schuld.

Sein Vorschlag wegen der Vogteien war nicht bloß durch die Rücksicht auf den Glauben motivirt. Die Verwaltung der V Orte war wirklich schlecht, und nicht bloß in den ennetburgischen Vogteien. Man denke an Gesellen wie Krebs aus Unterwalden, Stocker von Zug, Gisler aus Uri, Ludwig Bili von Luzern. Hatten sie nicht andere Leute, die sie als Vögte schicken konnten, so blieben sie besser ganz zu Hause. Dann aber mußte man den Vogteien volle Freiheit schenken; sie jenen nehmen und zu eigenem Besitze machen, war ungerecht und odios zugleich. Jedoch wer spränge über seinen eigenen Kopf hinaus? Der Gedanke, aus Unterthanen freie Bundesgenossen zu machen, hatte, um zu reisen, noch 300 Jahre nöthig. Und waren Zürich und Bern, geläutert durch das Evangelium, nicht würdig, im Bunde die Führung zu haben, es die geistige, dies die militärische, dies Sparta, jenes Athen? Nur durften sie sich nicht wie diese in Neid und Eifersucht verzehren, sie mußten „allweg einhällig“ sein, „so werdend sy an der Eidgnoshaft sün glych wie zwen ochsen vor dem wagen, die an einem joch ziehend“ (Memorial). Die Leitung gebührte ihnen ohne Weiteres: auf ihrer Seite war die factische Macht, die wirkliche Leistung. Mit Unrecht lag das Schwergewicht des Bundes in den V Orten. Das mußte anders werden durch Änderung des Stimmenverhältnisses zu Gunsten der zwei Städte. Nun aber war gleiche Berechtigung der Orte ein Grundprincip der Eidgenossenschaft, aufs Neue gewährleistet durch das Verkommniß von Stanz. Daran hielten die Länder mit aller Zähigkeit fest. Ein schüchterner Versuch Luzerns gleich nach dem Burgunderkriege, es zu erschüttern, war abgewiesen worden.¹⁾ Der arme Aelpler galt ja an der

¹⁾ Luzern verlangte, als es wegen seines Burgrechtes mit Zürich,

Landsgemeinde nicht weniger als der Hofbesitzer; warum entsprechendes Verhältniß nicht auch im Bundesleben?¹⁾

Zwingli's Begriff von einem demokratisch geordneten Staatswesen war zu eng, zu grob. Die wahre Demokratie sichert den einzelnen Gliedern des Bundes volle Gleichberechtigung, ohne Zuivägung nach Groß und Klein, und damit volle Freiheit der Bewegung, je nach den Wünschen, Bedürfnissen und Bedingungen, unter denen jedes Glied des Bundes lebt. Und wie verschieden waren hierin die Länder vor den Städten, wie verschieden sind sie heute noch. Das beachtete Zwingli gar zu wenig. Er sah nur den Mißbrauch der Gewalt, nicht aber die innere Notwendigkeit, sie in ihrer Sphäre ungekränkt zu lassen. Sein Plan beruhte, man erlaube diesen Terminus, auf einer Materialisirung des Begriffes Volksherrschaft und lief hinaus auf eine Majorisirung, auf eine Vergewaltigung der Kleinen durch die Großen —²⁾ Basel mochte für die ihm zugesetzte Stellung danken.

Freilich, die Geschichte hat dem Reformator später Recht gegeben. Allein auch da nicht, woran besonders jene zu erinnern sind, die den Krieg von 1531 nur seiner Anmaßung und Unverträglichkeit zuschreiben, auch da nicht auf dem Wege friedlichen Vergleiches, sondern erst nach einem Bürgerkriege: die Verfassung des Jahres 1848 war „die Erfüllung des Programmes Zwingli's.“³⁾ Doch blieb den Kleinen eine letzte Schutzwehr: es steht zu hoffen, daß sie nicht von blindem

Bern, Freiburg und Solothurn zu einer rechtlichen Verhandlung mit den Ländern kam, für sich allein so viel Zusätzer, als es diesen zusammen einräumen wollte. — Immerhin verdient bemerkt zu werden, daß der Beschuß, die bewegliche Beute nach der Kopfzahl zu vertheilen, eine Concession an jenes als Prinzip verworfene Postulat war.

¹⁾ Bluntschli, Schweizerisches Bundesrecht I. 141.

²⁾ „Da lag jetzt der Vogt aller Eidgnosser,“ Salat im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I. 310.

³⁾ Segesser, Kl. Schr. II. 481.

Parteigeist niedergerissen werde.¹⁾ Und noch nach anderer Seite hin, wo uns Zwingli's Streben reiner erscheint, ist sein Wille That geworden: die Glaubensfreiheit ist anerkannt, das Söldnerwesen abgestellt. Er hat den Samen ausgestreut, die Keime freilich sind erst nach drei Jahrhunderten aufgegangen.

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung, recapituliren wir: Zwingli, getragen von einem mächtigen, religiösen Gefühl und von warmer Liebe zu seinem Vaterlande, wünschte mit der kirchlichen zugleich die politische Neubildung der Schweiz. Zunächst galt es dem Fremdendienste völlig zu entjagen, die ganze Thätigkeit nach innen hin zu richten. Damit verlegte er viele Interessen, besonders in den Ländern. Nur um so stärkerer Widerstand wurde von hier aus der kirchlichen Umbildung geleistet. Die Gemüther erhitzten sich von beiden Seiten, jede der Parteien suchte im Ausland Stärkung. In den gemeinen Herrschaften lag der Grund zu immer neuem Zwiste. Die V Orte machten ausgiebigsten Gebrauch von der Majorität, die ihnen hier nach altem Rechte zustand. Mit der Erbitterung wuchs die Ungerechtigkeit, die Ueberhebung kam, die Forderungen stiegen. Der erste Landfriede erfüllte nur einen Theil derselben, er war ein halbes Werk. Die Lage wurde immer drohender. Nur eine gründliche Revision des Bundesrechtes konnte aus der schweren Verwicklung helfen: Bern und Zürich mussten die Hegemonie bekommen. Diese Umgestaltung war auf gütlichem Wege nicht herbeizuführen, sie musste erst ertritten sein. Die Aussicht auf Erfolg war freilich kleiner als Zwingli meinte: Bern war nicht zuverlässig, in Zürich selber lauerte Verrath, die V Orte besaßen wider Erwarten Kräfte. Der Krieg aber war ein

¹⁾ Der Aufsatz ist der Haupsache nach im Winter 78/79 geschrieben worden: es gieng damals durch einen Theil der Presse der Gedanke den Ständerath abzuschaffen.

Angriff auf ihre Souveränetät. Sie kämpften nunmehr für ihr gutes Recht. Das eben ist das Tragische in der Erscheinung Zwingli's, daß er das Gute und das Hohe wollte, dies aber, so wie zu jener Zeit die Dinge lagen, nur durch die Anerkennung wohlerworbener Rechte Anderer erreichen konnte. Das innere Recht, das er in seiner Seele trug, stieß feindlich auf das äußere Recht der Länder. Der Conflict beider führte ihn mit den Seinen auf das Schlachtfeld: wie er als Held geirrt, ist er als Held gestorben.
